

SCHULDEN? WAS NUN?

Unsere Beratung

Bei uns in der Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises Nordwestmecklenburg helfen wir Ihnen gerne weiter.

Die Beratung bei uns ist für Sie kostenlos.

Unsere Sprechzeiten

Montag:	Nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	Nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	Nach Vereinbarung



SCHULDEN? WAS NUN?

Anfahrt



Kontakt

Schuldnerberaterin Herr Kuessner
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Raum B 2.17
Tel 03841 3040 5068
Fax 03841 3040 85068
Mail A.Kuessner@nordwestmecklenburg.de



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Str. 76 • 23970 Wismar
www.nordwestmecklenburg.de



Holen Sie sich
Hilfe und lassen
sich beraten!

Schulden? Was nun?
Unsere Unterstüt-
zung und Beratung

Soziale Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatung





Wie wir Ihnen helfen?

Zusammen analysieren wir Ihre Situation und arbeiten gemeinsam an einer Lösung zu Ihrer Zufriedenheit.

- Ordnen und Sichten Ihrer Unterlagen und Zusammenstellen Ihrer Schulden
- Hilfe bei Verhandlungen mit den Gläubigern und Kreditgebern
- Hilfe bei der Regulierung Ihrer Verpflichtungen für eine langfristige Entschuldung
- Hilfe bei der Antragstellung von Sozialleistungen z.B. Wohngeld oder Kindergeld
- Unterstützung bei Ihrer Haushaltsplanung und Informationen über gesetzliche Ansprüche
- Psychosoziale Hilfestellung in Ihrer Situation als Schuldner oder Schuldnerin
- Schuldnerbereinigungsplan
- Erstellung der Bescheinigung für das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches § 305 Abs. 1
- Erstellung der P-Konto Bescheinigung § 850k Abs. 5ZPO
- Hilfestellung bei einem Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

Zeit zu handeln? Die Schuldnerberatung unterliegt selbstverständlich dem Datenschutz und der Schweigepflicht.

Wem wird geholfen?

- allen hilfeschuchenden Familien und Einzelpersonen, die mit Ihren finanziellen Sorgen und Nöten zu uns kommen im Rahmen des §§10, 11 SGBXII
- § 16 SGB II
- gescheiterte Selbstständige
- Inso § 305 Abs. 1
- P-Konto Bescheinigung gem. § 850k Abs. 5ZPO

Ihre Schwierigkeiten?

- Mietschulden
- Energieschulden
- Kontoüberziehung, Kontopfändung, Kontokündigung
- unbezahlte Rechnungen
- Rückstand bei Ratenzahlungen

- Kreditverpflichtungen
- Schulden beim Sozial-, Jugend- oder Arbeitsamt
- Überversicherung
- Unüberlegtes Konsumverhalten
- Unzureichende Haushaltsplanung
- Und vieles andere...

Was können Sie tun?

Eine erfolgreiche Beratung erreichen wir gemeinsam, aktiv, zuverlässig und vertrauensvoll, wenn Sie:

- alle Schulden offenlegen
- alle Einnahmen mitteilen
- Termine und Vereinbarungen einhalten
- keine Vereinbarung mit Gläubigern ohne Absprache mit der Schuldnerberatung treffen